

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0183/2025

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 FB Schule, Kultur und Sport mit FD
Schulentwicklung/Ausbildungsförderung

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bildungs- und Sportausschuss	18.11.2025				
Kreis- und Finanzausschuss	04.12.2025				
Kreistag	11.12.2025				

Bezeichnung des TOP: 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage I beigefügte 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027.

Sachdarstellung:

Der Kreistag des LK Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 02. Juni 2022 (Beschluss-Nr.: 145-24/2022) den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 mehrheitlich beschlossen. Mit den Schreiben vom 01. Juli 2022 und 03. August 2022 hat das Landesschulamt den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld, den v. g. Planungszeitraum betreffend, bestätigt.

Des Weiteren hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 beschlossen (Beschluss-Nr. 037-05/2024). Die Bestätigung des Landeschulamtes erfolgte mit Schreiben vom 24. Januar 2025.

Gemäß § 6 Abs. 7 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen vom 15. Oktober 2020 ist der Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) unverzüglich fortzuschreiben, wenn die Bestandsfähigkeit einzelner Schulen nicht mehr gegeben ist oder andere hinreichende Gründe eine Fortschreibung erfordern.

Nunmehr macht sich eine Fortschreibung bezogen auf die Grundschullandschaft in der Stadt Zerbst/Anhalt erforderlich.

In der Stadtratssitzung am 12.12.2024 hat die Stadt Zerbst/Anhalt die Bildung des Grundschulverbundes „Astrid-Lindgren/Dobritz“ zum Schuljahr 2025/2026 mit der Grundschule „Astrid Lindgren“ in Zerbst/Anhalt als Hauptstandort und der Grundschule „Vorfläming“ in Dobritz als Teilstandort beschlossen (Beschluss-Nr.: BV/0091/2024). Die Kenntnisnahme hat das Landesschulamt mit Schreiben vom Januar 2025 bestätigt.

Die Errichtung dieses Grundschulverbundes war eine schulorganisatorische Entscheidung des Stadt Zerbst/Anhalt in ihrer Funktion als Schulträger und dient damit dem Erhalt des Bildungsstandortes in Dobritz.

In diesem Zusammenhang war durch den Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt die Neufassung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt – Grundschulbezirkssatzung – zu beschließen. Dies ist in der Stadtratssitzung am 12.12.2024 erfolgt (Beschluss-Nr.: BV/0096/2024).

Das Landesschulamt hat mit Schreiben vom Januar 2025 den Regelungen der Satzung zugestimmt.

Durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Träger der Schulentwicklungsplanung ist der Grundschulverbund „Astrid-Lindgren/Dobritz“ in den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 aufzunehmen und darzustellen.

Mit der 2. Fortschreibung wird diesem Erfordernis Rechnung getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

Anlagenverzeichnis:

2. Fortschrb. SEPI_neu BS 18.11.25

Unterschrift:

Grabner
Landrat